

07.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Brändli Christoffel, Präsident): Nachdem Sie, Herr Bundesrat, in unserem Rat zum letzten Mal ein Geschäft des Bundesrates vertreten haben, möchte ich hier einige kurze Bemerkungen anbringen. Ich tue dies in der Überzeugung, auch in der Erinnerung, dass wir mit Ihnen in diesem Rat eine gute und konstruktive Zusammenarbeit erleben durften.

Im Bereich der Rechtsordnung sind in Ihrer Amtszeit ausserordentlich wichtige und umfassende Vorlagen von den Räten verabschiedet worden, so die Bundesrechtspflege und die Vereinheitlichung des Strafprozessrechts. Dies sind zwei Vorlagen, die nicht im Rampenlicht standen, die aber eine äusserst grosse Bedeutung für unser Rechtssystem haben; es sind auch zwei Vorlagen, die von Ihrer Schaffenskraft zeugen. Ebenfalls zu diesen zukunftsgerichteten Vorlagen gehört die Zivilprozessordnung, mit der wir uns noch beschäftigen werden. Die Rechtsordnung der Schweiz wird über lange Zeit von diesen Gesetzen geprägt werden. Stärker im Fokus der Öffentlichkeit und stärker von der politischen Auseinandersetzung geprägt waren das Asyl- und das Ausländergesetz. Dies sind zwei Gesetze, die von Ihnen massgebend geprägt wurden und denen nicht zuletzt Sie zu einem überwältigenden Erfolg in der Volksabstimmung verholfen haben. Im Bereich der inneren Sicherheit fällt auch die Annahme der Abkommen zu Schengen und Dublin in Ihre Amtszeit sowie das sogenannte Hooligan-Gesetz. Daneben haben Sie sich mit einer Unzahl von äusserst wichtigen und umstrittenen Themen beschäftigen müssen und dürfen, angefangen bei der eingetragenen Partnerschaft und der Cyberkriminalität über die Verwahrung bis hin zur Opferhilfe und zur internationalen Rechtshilfe. Immer sind Sie uns kompetent und deziert im Rat und in den Kommissionen zur Verfügung gestanden und haben uns mit Ihrem Engagement und Ihrer Dossierkenntnis beeindruckt.

Es ist mir, Herr Bundesrat Blocher, ein Anliegen, Ihnen für dieses Engagement, Ihren Einsatz und Ihre grosse Arbeit während der letzten vier Jahre die Anerkennung unseres Rates auszusprechen. Ich möchte nochmals für all das, was Sie hier getan haben, recht herzlich danken, und ich wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft. (*Beifall*)

Blocher Christoph, Bundesrat: Ich möchte mich für die Worte des Präsidenten bedanken. Ich muss Ihnen sagen, dass ich jetzt beim Ausscheiden aus dem Bundesrat sehr gute Erinnerungen an die Zusammenarbeit habe, insbesondere an die Zusammenarbeit mit dem Ständerat und den ständeräätlichen Kommissionen. Waren die ständeräätlichen Kommissionen, namentlich die Kommission für Rechtsfragen und die Staatspolitische Kommission, bei den schwierigen Vorlagen nicht mit einem solch hohen Tempo vorangegangen – ich weiss nicht, ob wir diese Vorlagen bis heute unter Dach und Fach hätten bringen können.

Während der Vereinheitlichung des Strafprozessrechtes und des Zivilprozessrechtes ist mir klargeworden, dass das in die Autonomie der Kantone eingreift. Das war das Schwierigste bei einer solchen Vereinheitlichung. Dank der Ständeräte, die hier vorangegangen sind, ist das geeglückt. Ich bin der Meinung, dass das ein wesentlicher Schritt in der Verbesserung der Rechtssicherheit in unserem Land ist, namentlich auch, was die Dauer der Verfahren anbelangt. Es wird auch den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, denn wo man keine genügende Gerichtsbarkeit hat, was den zeitlichen Ablauf anbelangt, da investiert man auch nicht gerne.

Alle wirtschaftlichen Vorlagen – das Revisionsaufsichtsgesetz, wo wir ganz neue Wege gegangen sind, dann auch die Vorlagen für mehr Transparenz usw. – sind bei Ihnen auf fruchtbaren Boden gefallen und von Ihnen unter-

stützt worden. Bei zwei wichtigen Vorlagen, so beim Vormundschaftsrecht, wurde bezüglich der Priorität der Rat gewechselt, weil der Nationalrat nicht vorankam. Auch dazu haben Sie Hand geboten; dafür möchte ich Ihnen danken.

Mit dem neuen Asylgesetz und dem neuen Ausländergesetz, das spüren wir jetzt klar, haben wir endlich rechtliche Grundlagen – ein humanes und fortschrittliches Ausländergesetz und ein humanes Asylgesetz – bekommen, welche auch die Handhabe bieten, um die schweren Missbräuche zu beseitigen. Das ist wesentlich, wenn wir in unserem Land mit dem hohen Anteil an Ausländern nicht eine Stimmung bekommen wollen, die von starker Fremdenfeindlichkeit und Ghettos geprägt ist, wie Sie sie in gewissen Ländern erleben.

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich Ihnen danken. Ich scheide, obwohl ich nicht freiwillig zurücktrete, nicht mit Bitterkeit aus diesem Ratssaal, sondern in bester Erinnerung an sehr gute Vorlagen, die wir fertiggebracht haben. Dafür möchte ich Ihnen danken. (*Beifall*)

07.038

Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden. Bundesbeschlüsse

Engagements de l'armée en faveur des autorités civiles. Arrêtés fédéraux

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 30.05.07 (BBI 2007 4885)

Message du Conseil fédéral 30.05.07 (FF 2007 4643)

Nationalrat/Conseil national 27.09.07 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.07 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Es geht hier um drei Vorlagen, die uns in einer dünnen Sammelbotschaft vom 30. Mai 2007 unterbreitet wurden. Das Gemeinsame der drei Vorlagen ist, dass es um Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden geht. Die erste Vorlage heisst militärisch Amba Centro, gesetzestehnisch «Schutz ausländischer Vertretungen»; die zweite heisst militärisch Lithos, gesetzestehnisch «Verstärkung des Grenzwachtkorps bei den Grenzschutzaufgaben»; die dritte heisst militärisch Tiger/Fox, gesetzestehnisch «Einsatz der Armee zugunsten der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr».

Formell handelt es sich um einfache Bundesbeschlüsse, die auf Artikel 70 Absatz 2 des Militärgesetzes abgestützt sind. In diesen Vorlagen geht es um die Verlängerung der entsprechenden subsidiären Einsätze zur Unterstützung ziviler Behörden bis zum 31. Dezember 2012. In der Botschaft selbst wird darüber orientiert, dass diese Einsätze in Absprache mit der KKJPd ganz erheblich redimensioniert werden. So wird zum Beispiel im Bereich Amba Centro betreffend den Schutz der Botschaften der Bestand von 800 Angehörigen der Armee ab 1. Januar 2008 auf 600 reduziert, und es werden möglichst keine WK-Truppen mehr eingesetzt. Es ist vorgesehen, nach einer Übergangsfrist nur noch 125 Angehörige der Militärischen Sicherheit, also Profis, einzusetzen. Die Übergangsfrist ist nötig, weil die Kantone in dieser Zeit den entsprechenden Dienst aufbauen müssen. Die Kantone werden für diese Aufgabe vom Bund entschädigt; das ist aber nicht Bestandteil der Vorlage. Auch im Bereich Unterstützung des Grenzwachtkorps wird abgebaut, nämlich von 200 auf 100 Angehörige der Militärischen



Sicherheit. Dasselbe ist im Bereich Tiger/Fox der Fall, nämlich von maximal 90 auf maximal 20 Angehörige dieses Sicherheitsdienstes.

Nach Ablehnung von Nichteintretens- und Rückweisungsanträgen hat der Nationalrat als Erstrat den drei Vorlagen mit deutlichem Mehr und ohne Änderungen zugestimmt. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen oppositionslos, den Vorlagen ebenfalls ohne Änderungen zuzustimmen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Mit Rücksicht auf die Verhandlungslage will ich die Debatte hier nicht speziell verlängern. Ich beantrage aber formell, einzutreten und die Vorlage gutzuheissen. Ferner unterstreiche ich in Ergänzung dessen, was der Kommissionspräsident als wesentliche Punkte erläutert hat, dass es erstens darum geht, einen einzigen Ansprechpartner im Bereich innere Sicherheit für die betroffenen Kantone zu etablieren. Zweitens geht es darum, die direkten Armee-Einsätze zu reduzieren und hier die Berufskomponente etwas stärker zu gewichten, wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat. Allerdings soll der Know-how-Transfer nach wie vor garantiert werden können. Ich bitte Sie, dieses Element nicht zu unterschätzen.

Ich weiss, dass die Miliz derartige Aufträge nicht liebt. Auf der anderen Seite sind Bewachungseinsätze nun einmal militärische Einsätze. Bewachen gehört zu den schwierigeren Aufgaben, die in unsicheren Lagen erfolgreich zu erfüllen sind. Denn sie zeichnen sich immer dadurch aus, dass während Tagen oder Monaten nichts passiert, und plötzlich wird eine Höchstleistung gefordert. Das ist eine ganz spezielle Disziplin.

Nun ist in den Kantonen unbestritten – Sie können sprechen, mit wem Sie im Bereich der Sicherheitspolitik auch immer sprechen wollen –, dass man für den sogenannten Cou rant normal die Armee möglichst aus dem Spiel nehmen will. Allerdings ist dann auch unbestritten, dass man ohne Armee nicht mehr auskommt, wenn sich die Lage verschärft. Mit anderen Worten: Die Miliz wird ans Objekt gerufen, wenn es gefährlich wird. Hier brauche ich einen Know-how-Aufbau. Hier brauche ich eigentlich auch eine gewisse Erfahrung. Deshalb bin ich froh, dass wir sowohl mit den Kantonen als auch mit Ihrer Kommission einen entsprechenden Modus Vivendi etablieren könnten.

Im Übrigen dürften mit diesen Beschlüssen die grössten Bereiche, in denen wir Unzufriedenheiten feststellen mussten, eliminiert werden. Wir werden das Ganze nach ein paar Jahren nochmals überprüfen. Wir hoffen ja nach wie vor, dass man hier mittel- und längerfristig wieder zurückfahren kann. Denn wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen, dass heute die Sicherheitslage nicht mehr ganz so normal ist, wie sie dies während Jahrzehnten gewesen ist, sonst wären diese Einsätze gar nicht nötig. Wir sind bereits in einem gewissen höheren Risikobereich, als wir das in den Fünfziger-, Sechziger-, Siebziger-, Achtziger- und auch noch in den Neunzigerjahren waren. In früheren Jahrzehnten gab es das gelegentlich während einiger Wochen – Sie erinnern sich an die Anschläge der Fedajin, Sie erinnern sich an Erpressungen unseres Landes durch Terroristen –; in den Sechziger- oder Siebzigerjahren gab es das zeitweise; und heute, d. h. seit 09/11, ist es zum Dauerzustand geworden. Deshalb wurde jetzt die Beschlussfassung entsprechend adaptiert. Für den Bundesrat ist es ein guter Schritt und auch ein grosser Schritt in die richtige Richtung. Allerdings werden wir die Sicherheit generell, auch diese Beschlussfassung, stets wieder zu evaluieren haben. Wir werden uns daran machen, das System zusammen mit den betroffenen Kantonen noch zu optimieren.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

1. Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen

1. Arrêté fédéral concernant l'engagement de l'armée en service d'appui en faveur des autorités civiles pour la protection des représentations étrangères

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zur Verstärkung des Grenzwachtkorps bei den Grenzschutzaufgaben

2. Arrêté fédéral concernant l'engagement de l'armée pour le renforcement du Corps des gardes-frontière dans leurs tâches de protection de la frontière

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zu gunsten der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr

3. Arrêté fédéral concernant l'engagement de l'armée en faveur des mesures de sécurité dans le trafic aérien

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(0 Enthaltungen)

*Abschreibung – Classement**Antrag des Bundesrates*

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

07.3653

Interpellation Schwaller Urs.**Neuer
sicherheitspolitischer Bericht****Interpellation Schwaller Urs.****Nouveau rapport
sur la politique de sécurité**Einreichungsdatum 04.10.07Date de dépôt 04.10.07

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.07

Le président (Berset Alain, premier vice-président): L'auteur de l'interpellation est satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il souhaite toutefois faire une courte remarque à ce sujet. – Vous êtes d'accord.

Schwaller Urs (CEg, FR): Vorerst danke ich einmal für den Bericht und die Auslegeordnung. Ich bin für heute mit der Antwort des Bundesrates zufrieden. Ich werde ferner im Zusammenhang mit den anstehenden grossen Rüstungsvorhaben insbesondere auf den Punkt einer noch zu verbesserten Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zurückkommen. Wir werden Gelegenheit haben, dies in den nächsten Monaten zu tun.

07.3277

**Motion SiK-SR (06.3351).
Abgabe von Taschenmunition****Motion CPS-CE (06.3351).
Remise de munitions de poche**Einreichungsdatum 16.04.07Date de dépôt 16.04.07

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.07

Bericht SiK-NR 03.07.07

Rapport CPS-CN 03.07.07

Nationalrat/Conseil national 27.09.07

Nationalrat/Conseil national 27.09.07

Bericht SiK-SR 01.11.07

Rapport CPS-CE 01.11.07

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.07

*Antrag der Kommission
Zustimmung zur Änderung**Proposition de la commission*

Approuver la modification

Le président (Berset Alain, premier vice-président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission

propose, à l'unanimité, d'accepter la motion dans la version adoptée par le Conseil national.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Wir haben ja den Grundsatzentscheid bereits gefällt. Der Nationalrat schliesst sich unserem Rat an und hat diese Motion einfach mit einem Satz ergänzt, der aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit darstellt. Wir können diese abgeänderte Motion zur Annahme empfehlen.

Jenny This (V, GL): Zur Differenz habe ich keine Bemerkungen. Hingegen gehen Sie sicher mit mir einig, dass dieses Problem uns auch in nächster Zeit nicht so schnell loslassen wird. Es stellt sich also die Frage, ob das VBS oder die zuständige Kommission vor einer allfälligen Volksabstimmung etwas unternehmen will oder nicht.

Herr Bundesrat, Sie kennen das: Es gibt heute Systeme, mit denen alle diesbezüglichen Diskussionen zu Makulatur würden. Mit diesen zwei Einheiten hier (*zeigt zwei Metallteile*) kann man für 50 oder 70 Franken jede Waffe nutz- und wirkungslos machen: Sie sind mit üblichen Sicherungskontrollen vergleichbar. Damit kann jede Waffe in kürzester Zeit von den zuständigen Stellen mit einem Code gesichert oder eben entsichert werden. Deutschland wird dieses System in absehbarer Zeit für obligatorisch erklären. Die Vorteile liegen auf der Hand – zumindest auf den ersten Blick, ich bin ja nicht Fachmann –: Diese Sicherung ist einfach zu handhaben, die Kosten sind tief. Sie erfordert keine generalstabsmäßig durchgeführten Kontrollen bezüglich der Munition, die in der Tasche oder sonst wo verbleibt. Das Wichtigste: Jeder, der an seiner Waffe Freude hat, kann sie zu Hause behalten, kann sie streicheln, hegen und pflegen, so oft am Tag oder in der Woche, wie er das will. Also nimmt man niemandem etwas weg.

Herr Bundesrat, Sie kennen dieses System. Weshalb wird es nicht weiterverfolgt? Ich weiss, dass es Ihren zuständigen Stellen vorgeführt wurde, aber es ist irgendwo in den Schubladen verschwunden. Aber vielleicht will man es nicht und will die Volksabstimmung abwarten. Damit kann ich selbstverständlich auch leben.

Schmid Samuel, Bundesrat: Zum Ersten: Gegen die abgeänderte Motion hat der Bundesrat nichts einzuwenden.

Zum Zweiten: Herr Jenny, Sie wissen, dass wir Abklärungen machen. Dazu gehört auch dieses System, aber es gibt auch andere Möglichkeiten. Sie kennen die bisherige Grundhaltung des Bundesrates; die stelle ich damit nicht infrage. Allerdings prüfen wir, wie und inwieweit wir die Sicherheit verbessern können. Ganz so billig, wie Sie das System darstellen, ist es allerdings zumindest nach meiner Information nicht. Aber ich will den Untersuchungen nicht vorgreifen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass auch derartige Systeme – es ist nicht das einzige – geprüft werden. Welches dann die effektive Folgerung sein wird, werden wir sehen. Die Volksabstimmung wird nicht heute und morgen stattfinden, denn im Moment werden noch Unterschriften gesammelt. Das ist für mich nicht die Frist.

Das Thema, das uns natürlich beschäftigt, ist – ich sage: unter Wahrung des Erfordernisses der Bereitschaft der Armee – eine Erhöhung der Sicherheit gegenüber Leuten oder Charakteren, denen eine Waffe nicht ausgehändigt werden soll. Das ist nicht etwas, das von der Frist einer Abstimmung abhängt; das ist etwas, das uns sofort und permanent beschäftigt, auch in der Vergangenheit schon beschäftigt hat. Also gibt es wahrscheinlich noch andere Massnahmen, die zu prüfen sind. Ich denke beispielsweise an umfassendere Analysen anlässlich der Rekrutierung. Denn was Sie bei Jugendlichen in Sachen Gewalt feststellen, das verschwindet bei Zwanzigjährigen nicht plötzlich. Was wir in Sachen Rowdytum auf den Strassen feststellen, das verschwindet nicht plötzlich mit der Erteilung des Führerausweises, selbst wenn parallel dazu eine Ausbildung einhergeht oder eine solche vorangegangen ist. Das sind Themen, die uns als politische Instan-